

Übertritt aus Jahrgangsstufe 5 der Haupt-/Mittelschule bzw. Realschule in die Jahrgangsstufe 5 bzw. 6 des Gymnasiums

I. Übertrittsbedingungen nach Jahrgangsstufe 5 für Schülerinnen und Schüler staatlicher bzw. staatlich anerkannter Schulen im Schuljahr 2012/13:

a) Übertritt nach Jahrgangsstufe 5 der Haupt-/Mittelschule

Übertritt in Jahrgangsstufe 5 an	Bedingungen
Gymnasium	ausschließlich mit dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 möglich; D,M: \emptyset 2,00
Übertritt in Jahrgangsstufe 6 an	Bedingungen
Gymnasium	nur Aufnahmeprüfung

b) Übertritt nach Jahrgangsstufe 5 der Realschule

Übertritt in Jahrgangsstufe 5 an	Bedingungen
Gymnasium	ausschließlich mit dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5; D,M: \emptyset 2,50
Übertritt in Jahrgangsstufe 6 an	Bedingungen
Gymnasium	Jahreszeugnis D,M,E: \emptyset 2,00, bei Nichterreichen Aufnahmeprüfung

II. Vorgehensweisen:

1. Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums

- a) Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 der staatlichen und staatlich anerkannten **Hauptschulen/Mittelschulen** und staatlichen kommunalen und staatlich anerkannten **Realschulen**, die den Übertritt an das Gymnasium anstreben **und** die im Halbjahrszeugnis die geforderten Durchschnitte (siehe oben!) für den Übertritt in Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums erreicht haben, geben an einem Gymnasium im Zeitraum vom 7. bis 11. Mai 2012 eine **Voranmeldung** ab.
- b) Die **endgültige Anmeldung** an einem Gymnasium erfolgt dann in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses. Schülerinnen und Schüler, die im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 5 den jeweils geforderten Notenschnitt in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht erreicht haben, jedoch diesen im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 erreichen, können sich ohne Voranmeldung in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses an einem

Gymnasium anmelden.

2. Aufnahme in die 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums

- a) Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 der staatlichen kommunalen und staatlich anerkannten **Realschulen**, die den Übertritt in die 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums anstreben, **und** die im Halbjahrszeugnis den geforderten Durchschnitt (siehe oben!) erreicht haben, geben vom 7. bis 11. Mai 2012 eine **Voranmeldung** an einem Gymnasium ab. Zum weiteren Vorgehen: siehe Ziffer 1 Buchstabe b).
- b) Alle Schülerinnen und Schüler der der Jahrgangsstufe 5 der staatlichen und staatlich anerkannten **Hauptschulen/Mittelschulen** und der staatlichen kommunalen und staatlich anerkannten **Realschulen ohne den geforderten Durchschnitt**, die den Übertritt in die 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums anstreben, können in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien an einem Gymnasium zur Aufnahmeprüfung angemeldet werden. Für Kinder, welche am Siebold-Gymnasium angemeldet sind, findet die Aufnahmeprüfung vom 05. bis zum 07.09.2012 statt. Die Prüfungsinhalte bzw. - Schwerpunkte, Prüfungsformen und ggf. weitere organisatorische Informationen werden den Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung mitgeteilt.